

Einleitung

Dem neoliberalen Leistungs- und Wettbewerbsstaat wird in der veröffentlichten Meinung gerne die Rolle des schlanken, privatisierten Dienstleistungsunternehmens an den Leib geschrieben. In der großen Rhetorik der hiesigen pluralen Einheitspartei SPÖVP liegt die Rolle des modernen Staates in seiner marktkomplementären Selbstbescheidung, wenn nicht Selbstabschaffung zugunsten selbstregulativer Mechanismen der Wirtschaft. Freilich handelt es sich dabei bildhaft gesprochen um eine ideologisch angereicherte Phraseologie. Zum einen müssen zentrale ökonomische Funktionen wie Banken und Börsen intensiver denn je direktiv durch staatliche Intervention gesteuert werden. Zum anderen ist von einem generellen *withering away*, einer Schrumpfung des Staates, kaum etwas zu merken. Das gilt sogar für die Sozialquote, die ungeachtet aller neoliberalen Rhetorik relativ stabil ist.

Findet also der viel besprochene Rückzug des Staates statt? Die Antwort muss differenziert ausfallen. Denn beobachtbar ist ein Rückzug staatlicher Akteure etwa im Rahmen der Privatisierung vormals staatlicher Unternehmungen bei gleichzeitiger Ausdehnung der Interventionsfelder und Steigerung der staatlichen Eingriffsintensität. Dies allerdings findet auf sozial selektive Weise statt. In die Lebenswelten der Krankenversicherten, KreditkartenbesitzerInnen, HandynutzerInnen, Internet-User, atypisch Erwerbstätigen, Wohnraum schaffenden KonsumentInnen, Jugendlichen mit Anpassungsschwierigkeit oder SchuldnerInnen greift der Staat tiefer denn je ein. Im Gegenbild werden Breite und Tiefe staatlicher Sicherungs- und Gestaltungsleistungen dort zurückgenommen, wo Teile der bislang öffentlich organisierten Daseinsvorsorge gewinnbringend privatwirtschaftlich erbracht werden können. Dass dabei die sozialen Reproduktionsinteressen der Erwerbstätigen und längst nicht nur jene der ModernisierungsverliererInnen massiv beeinträchtigt werden, fällt einer einvernehmlichen Entthematisierung zum Opfer.

Was nicht erstaunt, berücksichtigt man, dass die Proponenten und Profiteure dieser Entwicklung selbst vielfach auf einem Mandat in den gesetzgebenden Körperschaften sitzen oder mit einem Ressort betraut sind.

Auch deshalb wird das von willfährigen „ExpertInnen“ quasi-religiös vortragene Mantra, der Staat müsse schlank, effizient und marktorientiert ausgestaltet werden, als Rezeptur zur Privatisierung vormals öffentlicher Dienste und Einrichtungen der Daseinsvorsorge verordnet. Betroffen sind zwischenzeitlich Pflegeheime, Universitäten, Krankenanstalten, der Schienenverkehr oder die Luftverkehrskontrolle. Der neoliberale Angriff auf den Staat betrifft freilich nicht nur dessen Leistungsfunktionen, sondern auch dessen Personal. Deshalb wird hartnäckig an der Abschaffung der Pragmatisierung gearbeitet. Damit dies auch akzeptanzfähig konzipiert und durchgesetzt werden kann, wird ein Sperrfeuer entrüsteter Rede über Beamtenprivilegien eröffnet.

Dass dieser Konflikt auch und insbesondere als ideologischer ausgetragen wird, ist am Umstand zu erkennen, dass der antietatistische Habitus neoliberaler PolitikerInnen aller Coleurs, die ein ums andere Mal den Staat als Unternehmen verstanden wissen wollen, von aller empirischen Evidenz unberührbar ist. Dass der freie Markt besser als der Staat „wirtschaftet“, wobei diesem Satz die marktradikale Annahme vorausgesetzt wird dass alles staatliche Handeln ökonomisch re-formulierbar ist, ist ein Axiom neoliberaler Politik. Deshalb erreicht etwa der Umstand das Ohr der Öffentlichkeit nicht, dass privat geführte Pflegeheime, Schwimmbäder und Krankenanstalten ineffizienter wirtschaften als öffentliche. Vollkommen unberührt davon werden die Vorzüge eines freien Marktes gegenüber einer als unbeweglich und engstirnig denunzierten öffentlichen Verwaltung beschworen. Zugleich werden die BürgerInnen nicht mehr als Citoyen, sondern als KundInnen, also als Marktsubjekte gefasst, die staatliche Leistungen als Waren nachfragen. Dazu gehört folgerichtig, dass der Staat nunmehr mit all seinen Leistungen (abgesehen vom Steuermonopol) in Konkurrenz zu Privaten treten soll.

Dieses Gerede und seine zugehörigen fatalen ökonomischen Folgen täuschen über einen fundamentalen Sachverhalt hinweg, nämlich den Umstand, dass sich der neoliberale Staat zwar aus seinen Leistungs- und Gestaltungsfunktionen, nicht aber aus seinen Ordnungsfunktionen zurückzieht. Denn gerade hier, im Rahmen der staatlichen Ordnungsfunktionen, bei Polizei-funktionen, Militär, Geheimdiensten, Psychiatrie, Armutsverwaltung, Jugendwohlfahrt oder Strafjustiz, arbeitet sich aus dem Rechtsstaat, welcher in *Marshall's* Lesart während der fordistischen Ära den liberalen Grundrechtsdiskurs noch auf deliberative Weise um soziale Grundrechte erweitert hat, ein

neoliberaler Para-Polizeistaat heraus, der die Eingriffsrechte des Staates gegenüber den rechtsunterworfenen BürgerInnen auf demokratiepolitisch riskante Weise massiv ausdehnt. Intensivierte Eingriffe in Familie (Gewaltschutz) oder Erziehung, Privatsphäre oder persönliche Daten, aber auch die Überwachung von KonsumentInnenverhalten und räumlicher Mobilität markieren eine autoritäre Neuausrichtung staatlichen Handelns. Diese Entwicklung ist nicht eindeutig. Sie schafft vielfach neue Schutzpositionen von Betroffenen, etwa im Bereich des Heimaufenthaltsrechts oder im Bereich des Gewaltschutzrechts. Tatsächlich aber überwiegen jene Maßnahmen und Regelungsbereiche, in denen die direktiv-interventionistische Komponente staatlicher Steuerung ausgebaut wird.

Gerade in der Zangenbewegung zwischen einer Ausweitung von Ordnungsfunktionen zum einen und einer Ausdünnung von Leistungs- und Gestaltungsfunktionen zum anderen nimmt nun in besonderer Weise die Gewalttätigkeit des neoliberalen Staates zu. Wir verstehen staatliche Gewalt hier eben nicht nur als reaktive oder proaktive, so wie sie im Feld der Polizei, Justiz, Strafvollzug, Psychiatrie, Heereswesen, Sozialhilfe oder sonstigen geschlossenen Anstalten vorzufinden ist, sondern auch als strukturelle. Reaktive Gewalt bezieht sich auf die Reaktion (Vergeltung, „Containment“, Unterbindung) auf dysfunktionale Störungen von Markt und Gesellschaft. Proaktive Gewalt indes meint das Ensemble der Maßnahmen, mithilfe derer Personen vorausgehend bzw. präventiv in die radikal individualisierten Markt- und Gesellschaftsverhältnisse bei Strafe des ökonomischen Untergangs durch *Counselling*, Therapeutisierung oder die Androhung disziplinierender Sanktionen hineingezwungen werden. Strukturelle Gewalt hingegen bezieht sich unter neoliberalen Vorzeichen auf die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Marktverhältnissen, welche die Bedürfnisbefriedigung von Menschen systematisch obstruieren bzw. verunmöglichen. Strukturell gewalttätig ist der Zwang, auf Märkten bestehen zu müssen, ohne zugleich die probaten Mittel hierzu an der Hand zu haben. Der Zwang zum Verkauf der Lohnarbeitskraft auf liberalisierten Arbeitsmärkten ist dann ebenso strukturell-gewalttätig wie der Zwang, Organe zwecks Transplantation für jene zu rationieren, die Organe nicht auf Organ-Börsen käuflich erwerben können oder Bildung auf Bildungsmärkten kaufen zu müssen.

Während also der leistende und gestaltende Sozialstaat gerade für die von den sozialen Risiken des ökonomischen Strukturwandels Betroffenen sukzessive schwindet, erlebt der Ordnungsstaat mit Polizei und Sicherheitsdiensten, dem Ausbau sicherheitsstaatlicher Apparaturen vor dem Hintergrund einer

permanenten Terrordrohung, aber auch der Durchsetzung deregulierter und flexibilisierter Marktverhältnisse eine technologisch aufgerüstete Renaissance:

Einerseits übersetzt der neoliberale Staat die ihm vorgesetzten bzw. vorgegebenen postfordistischen Marktverhältnisse in entsprechende Maßnahmen wie die *Workfare*-Programme zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit oder ein Konsumentenschutzparadigma, welches nunmehr vom mündigen Konsumenten, der sich auf dem Markt informiert zu „behaupten“ hat und deshalb keiner zwingenden staatlichen Rahmensetzung mehr bedarf, ausgeht. In dieser quasi-religiös überhöhten ideologischen Re-Naturalisierung des Marktes wird das *Matching* von Angebot und Nachfrage zur „Idée fixe“ staatlichen Handelns; der Staat soll sich überall dort, wo es einen Markt für seine bislang vorgehaltenen Dienstleistungen gibt, zurücknehmen.

Andererseits verändert sich die Handhabung des Einsatzes von Gewalt im staatlichen Gewaltmonopol. Natürlich basiert auch der neoliberale Staat im Wesentlichen nach wie vor auf den Grundfesten bürgerlicher Staatsgewalt, auf Gewaltenteilung, einer Beschränkung der staatlichen Gewaltausübung sowie auf dem öffentlichen Gewaltmonopol. Allerdings lautet hier die Einschränkung: „im Wesentlichen“. Denn mit der Herauslösung der präventiven Polizeiarbeit aus rechtsstaatlichen Beschränkungen, mit der Privatisierung der öffentlichen Sicherheit, mit der Privatisierung von Armee-Dienstleistungen, mit privatisierten Sicherheitsdiensten und Strafvollzug ist der Beginn einer Erosion des öffentlichen Gewaltmonopols markiert. Daneben zeigen die Debatten über die Zulässigkeit der Folter im „Staatsnotstand“ ebenso wie die zunehmende Politisierung der Polizei, die vielfach von politischen Parteien direkt in Dienst genommen wird, wie dünn das Eis rechtsstaatlicher Verbürgungen zwischenzeitlich geworden ist.

Der vorliegende Sammelband vereinigt Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen – Ökonomie, Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaften –, um der Frage der Gewalt(tätigkeit) des neoliberalen Staates nachzugehen. Er gliedert sich in einen theoretisch gewichteten Teil STAAT UND GEWALT (Beiträge von *Johann J. Hagen*, *Roland Atzmüller*, *Lars Bretthauer/Ingo Stützle* und *Birgit Sauer*), in welchem der Frage der Veränderung von Staatsfunktionen sowie in grundsätzlicher Weise der Frage der kategorialen Beschaffenheit der Staatsgewalt bzw. staatlicher Gewaltausübung erörtert wird. Diesem folgt von ein daran vielgestaltig anknüpfender, empirisch orientierter Teil STRUKTURELLE GEWALT (Beiträge von *Josef Schmee*, *Neda Bei*, *Gertraud Lunzer*, *Karl Czasny*, *Heinz Schoibl*, *Georg Ziniel* und *Christoph Butterwegge*), in welchem Aspekte struktureller Gewalt vor allem durch Maßnahmen der

Vermarktlichung, Verteilungspolitik und Entstaatlichung bearbeitet werden. Daran schließt der Schwerpunkt des Bandes an, STAATLICHES GEWALTHANDELN (Beiträge von *Nikolaus Dimmel*, *Elisabeth Hammer*, *Hans Grohs/Alexander Maly*, *Volker Eick*, *Herwig Haidinger/Wolf Szymanski*, *Michael Genner*, *Birgitt Haller* und *Gebhard Heinzle*), in dem ein Überblick über relevante Felder, Formen und Instrumente (abwartend) reaktiver und (präventiv) pro-aktiver staatlicher Gewaltausübung, vor allem in Form von Sozialdisziplinierung, sozialer Kontrolle und Polizierung erarbeitet wird. Gewalt wird hierbei eben nicht nur physisch, sondern auch als ökonomische bzw. soziale – etwa in der Konsequenz sozialen Ausschlusses – verstanden. Der abschließende, politisch-handlungsorientierte Teil GEWALTIGE VERÄNDERUNGEN (Beitrag von *Klaus Firlei*) befasst sich mit der Möglichkeit einer revolutionären Überwindung der herrschenden Staats- und Gewaltverhältnisse.

Die hier versammelten Beiträge bilden das Feld der Gewalttätigkeit des Staates in neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen zweifellos nur unzureichend ab; vieles wäre noch hinzuzufügen, etwa im Hinblick auf Fragen der Terrorismus-Perzeption und Ausweitung staatlicher Kontroll- und Verfolgungsleistungen, auf Fragen der postfordistischen Subjektivität und ihres Verhältnisses zur staatlichen Gewalt, auf Fragen polizeilicher Übergriffe, der Erosion des Datenschutzes, der im Einzelfall mit extremer Gewalttätigkeit einhergehenden sozialen Kontrolle von Asyl und Migration, der Strafrechtsentwicklung und selektiven Sanktionierung oder des Zusammenhangs von Sexualität und sozialer Kontrolle. Die Herausgeber verstehen daher den vorliegenden Band als Beginn einer – hierzulande längst überfälligen – Debatte um die sich verändernden Staatsfunktionen.

Nikolaus Dimmel/Josef Schmee
Salzburg/Wien im Sommer 2008